

# Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

**Beitrag von „Susannea“ vom 19. Februar 2017 19:30**

## Zitat von chilipaprika

was meinst du mit "es betrifft alle": bekommen die Vollzeitlehrkräfte dann die restlichen 14 Stunden am Tag?

Wenn jemand nur jedes 2. Mal bei einer 50%-Stelle fährt, ist es doch klar, dass er nicht die Stunden bis Vollzeit (sagen wir 40 Stunden) bezahlt bekommt. Außer, er fährt eben "doppelt so oft" wie er müsste.#

und ich bezog mich auf mein Bundesland, wo 1) keine Mehrarbeit bezahlt wird. für keinen. 2) Fahrten Dienstpflichten sind.

Da hier nicht festgelegt ist, wie oft jemand fährt, sondern die Fahrten freiwillig sind, bekommen natürlich alle, die keine volle Stelle haben, diese Tage dann voll bezahlt. Und ja, das betrifft alle. Und nein, bloß weil ich seltener fahre, habe ich damit nicht das gleiche Geld, wie die die jedes Jahr fahren, wenn sie Vollzeit arbeiten. Denn ja, es fallen eben noch zusätzliche Kosten an, die ich sonst nicht habe (wobei z.B. Weiterbildungen usw. die zusätzlich anfallenden Kinderbetreuungskosten vom Land übernommen werden, daher finde ich die Frage bei Klassenfahrten nicht so abwegig!).